



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 69/2015

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Hauptausschuss | nein | 16.04.2015 | | | |
| Gemeinderat | ja | 27.04.2015 | | | |

Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für die Stadt Biberach für Ereignisse im Krisenfall sowie bei Gefahren- und Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle – Vergabe einer Beratungsdienstleistung

I. Beschlussantrag

1. Das Unternehmen Christian Brauner Risk Management wird mit der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für die Stadt Biberach für Ereignisse im Krisenfall sowie bei Gefahren- und Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle beauftragt.
2. Die im Jahr 2014 bereitgestellten Mittel mit Sperrvermerk in Höhe von 50.000,00 € werden ins Jahr 2015 übertragen und der Sperrvermerk wird aufgehoben.

II. Begründung

1.) Kurzfassung

Die Stadt Biberach ist für die Bewältigung von Ereignissen, die unterhalb der Schwelle von Katastrophen angesiedelt sind, selbst zuständig. Hierfür sind entsprechende Alarm- und Einsatzpläne zu erarbeiten. Bisher sind solche Planungen bei der Stadt Biberach nicht vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Unternehmen Christian Brauner Risk Management mit der Beratung und Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für Krisen, Gefahren- und Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle zu beauftragen.

2.) Ausgangssituation

Die Stadt Biberach ist für die Bewältigung von Schadens- und Gefahrenlagen sowie Krisen, die unterhalb der Schwelle für Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörde angesiedelt sind, für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, selbst zuständig. Gemäß § 5 Landeskatastrophenschutzgesetz sind die Kommunen daher verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für notwendig werdende eigene Maßnahmen in Abstimmung mit den Alarm- und Einsatzplänen der Katastrophenschutzbehörde auszuarbeiten und weiterzuführen. Die Alarm- und Einsatzpläne müssen auf die jeweiligen besonderen örtlichen Verhältnisse der Kommune abgestimmt werden.

Von Seiten der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises wird der Katastrophenfall erst ausgerufen, wenn das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen oder Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder geschädigt ist, dass es geboten erscheint, das erforderliche Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen zur Abwehr und Bekämpfung unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen.

Derzeit verfügt die Stadtverwaltung über keine Alarm- und Einsatzplanung für die Bewältigung von Krisen, Gefahren- und Schadenslagen. Weder die systematische Alarmierung eines Verwaltungsstabs ist möglich noch ist ein vorbereiteter Maßnahmenplan vorhanden. Die Verwaltung muss zum Beispiel im Fall eines Hochwassers, bei einem länger anhaltenden Stromausfall oder bei einem größeren Unwetter gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen können.

3.) Ausschreibung der Dienstleistung und Bewertung der Angebote

Für das Jahr 2014 wurden bereits Finanzmittel für Beratungsaufwendungen zur Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen in Höhe von 50.000 € bereitgestellt, welche in das Jahr 2015 übertragen werden sollen. Die Finanzmittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.

Von Seiten des Ordnungsamtes erfolgte im Januar 2015 eine beschränkte Ausschreibung, bei der acht Unternehmen um die Abgabe eines Angebots gebeten wurden. Fünf Unternehmen gaben hierauf ein Angebot ab. Nach einer ersten Bewertung der Angebote (50% Qualität und 50% Preis) wurden drei Dienstleister gebeten, ihr Projekt der Verwaltung in der KW 11 zu präsentieren.

In der Ausschreibung war vorgegeben, dass folgende Punkte bei der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für die Stadt Biberach von den Dienstleistern zu berücksichtigen sind:

- Risikoanalyse: Abklärung für welche Krisen, Schadens- und Gefahrenlagen Alarm- und Einsatzpläne benötigt werden und in welchem Umfang diese ausgearbeitet werden müssen
- Aufbau, Zusammensetzung, Organisation und Abgrenzung der Zuständigkeiten der Stäbe
- Aufbau und Sicherstellung einer Kommunikationsstruktur während des Schadensereignisses (auch bei Strom- und Netzausfall): Informationskette und Informationskanäle sowohl innerhalb der Verwaltung als auch Kommunikation mit den Führungsstäben z.B. von Polizei oder Feuerwehr.
- Erstellung einer Alarmierungsstruktur für die Verwaltung
- Maßnahmenplanung: Zum Beispiel Nutzung von Räumlichkeiten für Schadensereignisse, Erstellung einer Struktur für den Ablauf von Evakuierungen
- Organisation der Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Information und Warnung der Bevölkerung
- Implementierung der Alarm- und Einsatzpläne in der Verwaltung
- Zeit- und Kostenkalkulation für einzelne Projektphasen

Aufgrund der Bewertung der Angebote und der Präsentationen schlägt die Verwaltung vor, das Unternehmen Christian Brauner Risk Management mit der Erstellung von Alarm und Einsatzplänen für Krisen, Gefahren- und Schadenslagen für die Stadt Biberach zu beauftragen. Der Angebotspreis einschließlich Umsatzsteuer beläuft sich auf 54.774,51 €. Die fehlenden Mittel in Höhe von 4.775,00 € werden überplanmäßig im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt.

Das Unternehmen Christian Brauner Risk Management geht davon aus, dass für das Projekt von der Bestandsaufnahme bis zur Implementierung der Pläne rund 8 Monate benötigt werden. Der zeitliche Rahmen ist natürlich auch davon abhängig, wie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung verläuft und welche Zuarbeit von Seiten der Verwaltung für das Unternehmen im Detail notwendig ist. Der Start des Projekts ist für Mai 2015 vorgesehen.

Um die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der übermittelten Angebote zu wahren, erfolgen die weiteren Ausführungen zur Vergabe der Dienstleistung in einer nichtöffentlichen Informationsvorlage.

Länge

